

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 7. Juni 1940

**Hans Heinrich Fliedner**, Student der Theologie,

ist als Leutnant in einem Pionierbataillon, als er seinen Zug in vorbildlicher Haltung zum Sturmangriff führte, vor dem Feinde gefallen. Er war das siebte Kind des Pfarrhauses Fliedner zu St. Annen und stand im 23. Lebensjahr. Um ihn trauern seine Eltern und zehn Geschwister, von denen fünf Brüder im Felde stehen. Die Hamburgische Kirche, in deren Dienst er nach Vollendung seines Studiums treten wollte, wird das Andenken dieses jungen Theologen, der zu den schönsten Hoffnungen berechnete, in hohen Ehren halten.

Er starb für Führer und Vaterland!

## Auszeichnung im Kriege

Pastor Hans Mumsen zu Süd-Hamm wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem EK II ausgezeichnet.

---

## Bestandene Prüfung

Bikar Hans-Otto Wölber hat die zweite theologische Prüfung als Kriegsexamen bestanden.

---

## Stephan Kempe-Kirche

Einer Bitte von Pfarramt und Kirchenvorstand zu Süd-Hamm folgend, habe ich bestimmt, daß der Stephan Kempe-Saal fortan den Namen Stephan Kempe-Kirche tragen soll.

---

### Urlaub der Pastoren

Die Pfarrämter werden ersucht, den diesjährigen Urlaub der Pastoren bis zum 15. Juni 1940 dem Landeskirchenamt schriftlich anzuzeigen.

### Mitgabe von Traubibeln an Brautpaare

Auch in diesem Rechnungsjahre ist ein Betrag für die Mitgabe von Traubibeln an Brautpaare in den Voranschlag der Kirchenhauptkasse eingesetzt worden. Die Pastoren werden gebeten, unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ihren mutmaßlichen Bedarf an Traubibeln im Rechnungsjahre 1940/41 dem Landeskirchenamt bis zum 15. Juni 1940 aufzugeben.

### Genehmigte Kollekten

Dem Kirchenvorstand zu St. Gertrud habe ich die Einsammlung einer Kollekte für Missionszwecke gelegentlich eines Missionsabends im Gemeindesaal von St. Gertrud am 20. Mai 1940 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand zu St. Michaelis habe ich die Einsammlung von Kollekten bei den anlässlich der Arbeitstagung für religiöse Volkskunde in der Großen St. Michaeliskirche stattgefundenen drei volksmissionarischen Gottesdiensten am 29. bis 31. Mai 1940 genehmigt. Der Ertrag dieser Kollekten ist der Arbeit der religiösen Volkskunde zugute gekommen.

Dem Landeskirchlichen Jugendpfarramt habe ich die Erhebung von Kollekten gelegentlich der von ihm in den Tagen vom 31. Mai bis zum 2. Juni 1940 in der Erlöserkirche zu Borgfelde veranstalteten Vortragsreihe genehmigt. Der Ertrag dieser Kollekten dient der landeskirchlichen Jugendarbeit.

Den folgenden Kirchenvorständen habe ich die Einsammlung von Kollekten für nachbenannte Zwecke genehmigt:

West-Eimsbüttel für den Hamburgischen Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung gelegentlich seiner Sommerveranstaltung am 2. Juni 1940;

Geesthacht für den Evangelischen Bund gelegentlich eines Gemeindeabends am 6. Juni 1940;

Gilbeß-Veröhnungskirche für das Evangelische Jugendwerk (weibliche Jugend) gelegentlich des Dankopfergottesdienstes des Jugendwerkes am 9. Juni 1940 in der Veröhnungskirche;

Winterhude für die Mission für Südost-Europa, Missionshaus Bufowine in Schlessien, gelegentlich des am 23. Juni 1940 im Roosenhaus stattfindenden Missionsabends;

Horn für die Leipziger Mission gelegentlich des am 30. Juni 1940 in Horn stattfindenden Sommerfestes des Hamburger Hilfsvereins der Leipziger Mission.

### Nachforschungen in den Kirchenbüchern zwecks Feststellung von Erben

Der Reichminister für die Kirchlichen Angelegenheiten teilt folgendes mit:

„Spezialinstitute, Bankgeschäfte und Rechtsanwälte, die sich mit der Einziehung von aus dem Auslande anfallenden Erbschaften befassen, sind häufig nicht in der Lage, diese Aufträge durchzuführen, weil alle Versuche, die Erben zu ermitteln, erfolglos bleiben. Bei diesen Nachforschungen sind sie fast ausschließlich auf die Mitarbeit der Pfarrämter angewiesen. In Rücksicht auf die große Bedeutung, die einer erfolgreichen Abwicklung und Hereinbringung ausländischer Erbschaften im Deviseninteresse zukommt, werden die Pfarrämter und Kirchenbuchführer ersucht, Anträge von Spezialinstituten, Bankgeschäften, und Rechtsanwälten auf Ermittlung von Erben auf Grund der Eintragungen in die Kirchenbücher beschleunigt zu erledigen und die Ermittlungen mit ganz besonderer Sorgfalt vorzunehmen“.

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, entsprechend zu verfahren.

---

### Warnungen

Gewarnt wird vor einem am 11. Oktober 1899 zu München-Gladbach geborenen Seemann Hermann Arnold Baltes, angeblich staatenlos, dessen Angaben sich als Schwindel erwiesen haben.

Gewarnt wird weiter vor einem Kriegsbeschädigten Ferdinand Diedrichsen, der auf den Arbeitsämtern gut bekannt ist. Er bezieht Kriegszrente und ist stets gut angezogen, weil er es darauf anlegt, sich möglichst gute Anzüge schenken zu lassen. Seine Forderungen sind unbescheiden, aufdringlich und lästig. Er sucht hauptsächlich Pastoren heim und empfiehlt sich gern als Bekannten eines Pastors. Nach einer Gefängnisstrafe ist er jetzt wieder in Hamburg aufgetaucht und es besteht Grund zu der Annahme, daß er wieder sein altes Wesen aufnehmen wird.

---

### Ratgeber für evangelische Geistliche

Kirchenrat Fritz Klingler in Nürnberg hat einen „Ratgeber für evangelische Geistliche — Allgemeine deutsche Ausgabe“ herausgegeben, der im Vordruck-Verlag des Bayerischen Pfarrervereins in Nürnberg-A, Tucherstr. 20, erschienen ist (Preis gebunden 5 RM). Dieser „Ratgeber für evangelische Geistliche“ bezeichnet sich selbst als eine Handreichung für das praktische Amt für Geistliche, Kirchenvorsteher, Küster und Diakone. Der „Ratgeber“ stellt einen wohl gelungenen erstmaligen Versuch dar, allen Pfarrern eine praktische Handreichung für die pfarramtliche Geschäftsführung und die kirchliche Vermögensverwaltung zu geben. Außerdem bietet er das Wichtigste über kirchliche Jugend- und Fürsorgearbeit, eine Darstellung der kirchlichen Gemeinde- und volksmissionarischen Arbeit sowie einen Überblick über die wichtigsten kirchlichen Arbeitsgebiete der Inneren Mission, der Männer- und Frauenarbeit und der hauptsächlichsten kirchlichen Vereine und Verbände.

Für jedes Pfarramt ist ein Exemplar des „Ratgebers“ aus dem Etat der Gemeinde anzuschaffen.

### Buchempfehlung

LDv. 755/3. „Anweisung für die Durchführung des Luftschutzes in Kirchen“.

Die Buchdruckerei A. Lackerbauer in Biechtach (Bayer. Ostmark) ist vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe mit der Herstellung und dem Vertrieb der obigen Vorschrift beauftragt worden. Der Preis für die Abgabe der Vorschrift beträgt:  
1 Stück = 0,15 RM; 10—49 Stück = 0,12 RM.

---

### Neue Anschrift

Pastor Hellmut Weishaupt: Hamburg 22, Farmsenerstraße 20, Fernsprecher: 23 08 95.

**Der Landesbischof**  
Tügel